

2. Problemstellung

2.1 Gemeinsame Positions-Aussage E-Voting- Gegner

Beinahe 20 Jahre lang hat E-Voting CH einen Testbetrieb gefahren, der zuletzt kläglich an Unzulänglichkeiten gescheitert ist, die für Fachleute längst absehbar waren. Durch den Neuanfang sind zwar die grössten aktuellen technischen Mängel erkannt und beseitigt worden, die systemische Grundproblematik der fehlenden Sicherheit und des Vertrauens bleibt weiterhin bestehen.

Auch beim gegenwärtigen E-Voting CH sind **Bund und Kantone nicht in der Lage, in jedem Fall beweisen zu können, dass Wahl- und Abstimmungsergebnisse nicht manipuliert sind**. Wir halten diese Tatsache für untragbar für das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen. Praktisch alle namhaften Cyber-Wissenschaftler äussern generell kritisch zur Idee E-Voting.

Obwohl auch die Experten des Bundes (zB Prof R. König, BFH) klar festhalten, dass die gegenwärtige Lösung nicht für einen sicheren Voll-Betrieb «E-Voting» geeignet ist, hält der Bund am «Testbetrieb» fest, lädt Kantone ein, mitzumachen, ohne dass es konkrete Strategien und Aussichten gibt, wie dieser Testbetrieb in einen regulären und sicheren Betrieb überführt werden könnte. Gleichzeitig enthält dieser Testbetrieb zu wenig Einschränkungen um gegen Manipulationen eines Wahlergebnisses sicher zu sein.

Es scheint, dass man der Bevölkerung – trotz der fast 20jährigen gegenteiligen Erfahrungen – vorgaukeln will, dass «das System durch den Testbetrieb ausreift» und glaubt, dass mit weiteren langandauernden Testbetrieb sich das notwendige Vertrauen in der Bevölkerung quasi von selbst (wieder) aufbaut.

Es wäre politisch weise, auf das E-Voting zu verzichten. Falls die Ambition E-Voting aus politischen Gründen nicht generell aufgegeben werden kann, kommen für uns nur folgende Strategien in Frage:

- a. Man hält E-Voting **beständig** auf so kleinem Feuer, dass es der Demokratie nicht schaden kann, institutionalisiert entsprechende Rahmenbedingungen und gibt das [zügig] in den politischen Entscheidungsprozess. (2 Varianten)
- b. Man beweist [innert nützlicher Frist] auf Seiten Bund Kompetenz bezüglich Sicherheit eines regulären E-Voting derart, dass auch die allermeisten unabhängigen Cyber-Experten zustimmen können.
- c. Man delegiert [innert nützlicher Frist] die Verantwortung und Kompetenz für eine Zulassung [des realen] E-Voting ans Volk, vorzugsweise mit qualifizierter Mehrheit. (2 Varianten)

Ein einstweiliger nicht-determinierter («ewiger», NZZ,9.4.2023) Probetrieb ohne Aussicht auf eine Lösung ist jedenfalls keine Alternative! Der jetzige Testbetrieb ist wegen Sinnlosigkeit bis zu einem Volksentscheid oder Revision der Verordnung abzuschalten.

Termine wären zu setzen.